

A n t r a g

der Fraktion der FDP

Zentren für berufliche Bildung und Unternehmertum: Berufsschulstandorte erhalten, innovative Konzepte fördern

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. moderne und lokal verankerte berufsbildende Schulen zentrale Orte für die wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen sind und es in Zeiten des Fachkräftemangels von großer Bedeutung ist, berufsbildende Schulen als attraktive Institutionen in ihren lokalen Kontexten zu erhalten und zu fördern;
 2. die Zahl der jährlich unbesetzten Ausbildungsplätze in Thüringen ein deutliches Signal dafür ist, dass die Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung verbessert werden müssen;
 3. gerade in der beruflichen Bildung mit dem breiten Angebot zur Weiterbildung die Bedeutung von lebenslangem Lernen besonders groß ist und die Vernetzung zwischen allen Phasen der Bildung entsprechend gestärkt werden muss.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. bis zum Schuljahr 2022/2023 ein Förderprogramm aufzusetzen, das den Schulträgern den Ausbau ihrer berufsbildenden Schulstandorte zu einem Zentrum für berufliche Bildung und Unternehmertum ermöglicht und dabei folgende Vorgaben zu berücksichtigen:
 - a) gefördert werden vor allem Standorte im ländlichen Raum und insbesondere solche, die von unterfrequentierten Klassen betroffen sind oder Fachklassen an andere Standorte innerhalb der eigenen Bildungsregion (vorübergehend oder dauerhaft) abgegeben haben;
 - b) Fördergegenstand sollen unter anderem Geschäfts- und Kooperationsmodelle des Schulträgers sein, in deren Rahmen die räumlichen und technischen Kapazitäten des Standorts genutzt werden, um mit weiteren Anbietern im Bereich der beruflichen Bildung zusammenzuarbeiten;
 - c) finanziert werden sollen die Kosten für infrastrukturelle Maßnahmen zur Ertüchtigung des Standorts, die digitale Ausstattung für neue hybride Unterrichtsformate sowie eine Personalstelle zur Koordination und Vernetzung der berufsbildenden Schule mit den lokalen Partnern;
 2. ebenfalls bis zum Schuljahr 2022/2023, flächendeckend die Rahmenbedingungen für ein modernes und digitales Unterrichten an den berufsbildenden Schulen in Thüringen zu schaffen, das sich

an den digitalen Entwicklungen in den jeweiligen Berufen orientiert und dafür

- a) die vorhandene digitale Infrastruktur an den berufsbildenden Schulen in Thüringen umfassend zu evaluieren, den relevanten Bedarf zu erfassen und die bestehenden Fördermöglichkeiten von Landesseite an den Bedarf anzupassen;
- b) zu berücksichtigen, wie die Schulträger bei der längerfristigen Finanzierung unterstützt werden können;
- c) festzulegen, welche grundlegende Infrastruktur ohne umfangreiche Begründung vereinfacht zu beantragen sein muss;
- d) die rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für das hybride Unterrichten von Klassen an mehreren Standorten zu schaffen und dabei mindestens die folgenden Themen zu berücksichtigen:
 - technische Ausstattung an allen beteiligten Schulen,
 - arbeitsrechtliche Regelungen für die beteiligten Lehrkräfte,
 - Regelungen zur Bewertung von Leistungen und Abnahme von Prüfungen,
 - didaktische und qualitative Gelingensbedingungen für solche Unterrichtsformen.

Begründung:

Berufsbildende Schulen sind zentrale Orte für die Wirtschaft und das gesellschaftliche Leben in einer Region. Unternehmen suchen sich Standorte, an denen sie gut ausgebildete Fachkräfte finden und für Auszubildende ist es wichtig, dass von ihrem Wohnort aus sowohl ihre Berufsschule als auch ihre Ausbildungsstätte gut zu erreichen sind. Daher sollten Berufsschulstandorte auch unter dem Eindruck der aktuellen Herausforderungen, die sich aus der hohen Differenzierung der Ausbildungsberufe, kleinen Klassen und erheblichem Lehrkräftemangel ergeben, als attraktive Standorte in der Region erhalten und gefördert werden. Berufliche Schulen bilden nicht nur aus, sie erhalten auch ein Netzwerk, von dem neben der Schule auch die regionale Wirtschaft und der Wirtschaftsstandort Thüringen allgemein profitieren. Der Erhalt und die Förderung von Räumlichkeiten und technischer, teilweise fachspezifischer Infrastruktur sollte angestrebt werden, um Standorte für Fachklassen attraktiv zu halten und reaktivieren zu können, falls die Nachfrage steigt. Die Freigabe an andere Akteure im Netzwerk Berufliche Bildung ist eine Möglichkeit, die Kapazitäten zu erhalten und zu nutzen. Deshalb sollen Schulträger dabei unterstützt werden, Kooperationsmodelle aufzubauen, durch die andere Organisationen aus der beruflichen Erwachsenenbildung die Räumlichkeiten und Infrastruktur der berufsbildenden Schule zum beiderseitigen Vorteil punktuell oder längerfristig nutzen können. Kooperationspartner können andere Organisationen aus den Bereichen der technischen und beruflichen Bildung und des Unternehmertums sein, beispielsweise Gründerzentren, Schülerfirmen-Beratungsstellen, Schülerforschungszentren, Stellen zur Berufsbildungsberatung und Anbieter der beruflichen Fort- und Weiterbildung oder auch Hochschulen. Auch die umliegenden allgemeinbildenden Schulen können im Rahmen der Angebote zur Berufsorientierung in dieses Netzwerk eingebunden werden. Lokal ansässige Unternehmen, insbesondere die Betriebe, deren Auszubildende die jeweilige Berufsschule besuchen, können ebenfalls in die Angebote einbezogen werden. Durch die Kooperation mit Gründerzentren zum Beispiel, werden sowohl die Option der Unternehmensgründung für die zukünftigen Fachkräfte sichtbar, als auch die jungen Unternehmen als Arbeitgeber interessant. Durch die Zusammenarbeit mit Einrichtungen, die sich auch an Schülerinnen und Schüler von all-

gemeinbildenden Schulen und an untere Klassenstufen richten, können diese sich mit den berufsbildenden Schulformen und den daran anschließenden Karriereoptionen, nicht zuletzt als Lehrkraft in diesem Bereich, vertraut machen. Angebote aus der Berufsbildung sowie der Fort- und Weiterbildung, die in den Räumlichkeiten der Schule stattfinden, fördern zudem den brancheninternen Austausch. Die Kooperation mit regionalen Hochschulen unterstreicht den gleichberechtigten Stellenwert beruflicher Bildung und kann den Berufsschülerinnen und Berufsschülern Zugang zu den neuesten Entwicklungen in ihrem Berufsfeld eröffnen. Hierfür ist eine koordinierende Stelle notwendig, die die verschiedenen Angebote koordiniert und das Geschäftsmodell seitens des Schulträgers betreut.

Digitalisierung hat längst Einzug in alle Bereiche des beruflichen Lebens gehalten. Auch die berufsbildenden Schulen in Thüringen müssen ihre Schülerinnen und Schüler auf diese Gegebenheiten vorbereiten. Um hier sinnvolle und auf die Bedürfnisse der Schulen abgestimmte Konzepte zu entwickeln, gilt es zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme durchzuführen. Bereits innovativ ausgestattete Schulen sind dabei eine wertvolle Ressource, aus deren Erfahrungen man übertragbare Erkenntnisse gewinnen kann.

Digitaler Distanzunterricht ist seit der Zeit der Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie ein eingeübtes Mittel der Aufrechterhaltung von Unterricht in besonderen Situationen. Auch die aktuellen Bedingungen des Lehrkräftemangels, insbesondere in den Berufsschulen, stellen eine solche besondere Situation dar. Um die Beschulung in der Nähe des Ausbildungsorts zu ermöglichen, können hybride Unterrichtskonzepte, in denen mehrere Klassen an unterschiedlichen Schulen in bestimmten Fächern zur gleichen Zeit digital unterrichtet werden, eine erfolgsversprechende Option sein. Hierfür gilt es zu definieren, welche Qualitätskriterien für den Unterricht erfüllt werden müssen, die technischen Voraussetzungen zu schaffen und die rechtlichen Aspekte mit Blick auf den Einsatz der Lehrkräfte und die Kooperation der Schulen zu klären.

Für die Fraktion:

Montag